

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Astrid Gronemeier 563 7492 563 8035 astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.11.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0921/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.12.2018</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.12.2018</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.12.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.12.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 820 - Wettiner Straße / Adolf-Vorwerk-Straße / Sachsenstraße - Satzungsbeschluss zur Aufhebung</b>		

### Grund der Vorlage

Bereinigung des Planungsrechts –

Die Bebauungspläne 820 und 1213 haben identische Geltungsbereiche. Da der Bebauungsplan 1213 – Hohenstaufenstraße – inzwischen rechtsverbindlich ist, soll der „alte“ Bebauungsplan 820 aufgehoben werden.

### Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zur Aufhebung des Bebauungsplanes 820 - Wettiner Straße / Adolf-Vorwerk-Straße / Sachsenstraße - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes 820 - Wettiner Straße / Adolf-Vorwerk-Straße / Sachsenstraße – inklusive seiner Änderungen wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Meyer

## Begründung

### Lage und Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Barmen, östlich der Wettiner Straße und südlich des Toelleturms.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 820 umfasst die Flächen zwischen Wettinerstraße, Hohenzollernstraße und Adolf-Vorwerk-Straße einschl. der östlichen Grundstücke bis zu einer Tiefe von ca. 110 m (Anlage 03).

### Planungsanlass:

Der Bebauungsplan 1213 – Hohenstaufenstraße – ist seit dem 01.07.2015 rechtskräftig. Sein Geltungsbereich ist deckungsgleich mit dem des Bebauungsplanes 820.

Die aktuelle städtebauliche Zielsetzung spiegelt sich in den Festsetzungen des Bebauungsplanes 1213 wieder. Somit soll der „überholte“ Bebauungsplan 820 zur „allgemeinen Bereinigung des Planungsrechts“ aufgehoben werden.

### Verfahren

Die planerische Zielsetzung für das Gebiet wird durch den rechtskräftigen Bebauungsplan 1213 sichergestellt.

Da zudem die Grundzüge der Planung durch die Aufhebung des Bebauungsplanes 820 nicht berührt werden, wird das Aufhebungsverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten der umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB wird nicht angewendet. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Das vereinfachte Verfahren ist gerechtfertigt, weil keine Auswirkungen auf das Plangebiet und die Nachbargebiete zu erwarten sind.

Am 13.09.2018 fasste der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal den erneuten Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes 820. Die Offenlage erfolgte vom 01.10.2018 bis zum 02.11.2018 einschließlich. Die zur Offenlage eingegangenen Stellungnahmen sowie ihre Würdigung können der Anlage 01 zu dieser Vorlage entnommen werden.

Die im Rahmen der Offenlage dieses Bebauungsplanes 820 eingegangenen Stellungnahmen stehen einer Fortführung des Aufhebungsverfahrens nicht entgegen. Somit kann nun der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes gefasst werden.

## Demografie-Check

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Aufhebung des Bebauungsplanes 820 hat keine Auswirkungen auf die demographische Entwicklung. Die sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes 1213 ergebenden Auswirkungen sind im Rahmen des entsprechenden Planverfahrens betrachtet worden (siehe dazu die Vorlage zum Satzungsbeschluss VO/1391/15).

## **Kosten und Finanzierung**

Für die Stadt Wuppertal entstehen durch das Aufhebungsverfahren keine investiven Kosten.

## **Zeitplan**

IV. Quartal 2018	Satzungsbeschluss
I. Quartal 2019	Rechtskraft

## **Anlagen**

01	Abwägung
02	Begründung
03	Bebauungsplan 820
04	Bebauungsplan 820 – Bereich der zweiten Änderung – Teil 1
05	Bebauungsplan 820 – Bereich der zweiten Änderung – Teil 2